IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juni 2013

Nr. 2013/1009

Periodische Wiederinstandstellung von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen, Sammelprojekt 2013, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Diverse Strasseneigentümer im Solothurner Jura unterbreiten dem Kanton Projekte zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen. Die Gesamtkosten für die PWI von 14.405 km Wegen in den Gemeinden Bärschwil, Beinwil, Herbetswil, Matzendorf, Mümliswil-Ramiswil und Selzach sind auf 796‘500 Franken veranschlagt. Das Amt für Landwirtschaft hat zur Auslösung des Bundesbeitrages und Vereinfachung der Administration ein Sammelprojekt zusammengestellt.

2. Erwägungen

Die rund 340 km Zufahrtsstrassen zu den Berghöfen im Solothurner Jura erfordern dauernd einen grossen betrieblichen und baulichen Unterhalt. Die Belagstrassen (ca. 250 km) müssen nach rund 15 Jahren mit einer neuen Oberflächenbehandlung (OB mit Bitumen und Splitt) und die Kiesstrassen (ca. 90 km) nach rund 10 Jahren mit einem neuen Mergelbelag versehen werden. Damit kann auf kostengünstige Art und Weise der Anlagewert der Zufahrten erhalten und die Lebensdauer verlängert werden.

Das von der Abteilung Strukturverbesserung zusammengestellte Sammelprojekt für das Jahr 2013 umfasst folgenden Projekte und beitragsberechtigte Kosten:

Gemeinde	Projekt	neuer Mergel-Belag (km)	OB auf ACT (km)	Kosten (Fr.)
Bärschwil	Unterwilerstrasse	0.305	1.540	75‘000
Beinwil	Kasten, Schlettgrab.		0.510	90‘000
Herbetswil	Obere Tannmatt		2.600	150‘000
Matzendorf	Brunnersbergstrasse		1.370	165‘000
Mümliswil-Ramisw.	Flurgenossenschaft	0.650	6.005	236‘500
Mümliswil-Ramisw.	EG, Brunnersbergstr.		0.125	50‘000
Selzach	Althüsli, Stallberg	1.300		30‘000
Total		2.255	12‘150	796 ‘500

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf das landwirtschaftliche Interesse, an die Kosten von 796‘500 Franken einen Kantonsbeitrag von total 502‘681 Franken (ca. 63 %) zuzusichern. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft an die beim Bund pauschal beitragsberechtigten Kosten von 591‘300 Franken einen pauschalen Bundesbeitrag von 182‘344 Franken (ca. 23 %) beantragt. Damit erhalten die betroffenen Strasseneigentümer gesamthaft Beiträge in der gleichen Grössenordnung wie in den letzten Jahren.

Die Eröffnung des Gesamtbeitrages an die Bauherrschaften erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft.

Mit PWI-Massnahmen sind keine baulichen Veränderungen oder Nutzungsänderungen verbunden. Deshalb ist kein Baubewilligungsverfahren notwendig.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und § 2 der kantonalen Bodenverbesserungsverordnung (BoVo; BGS 923.12)

3.1 An die Gesamtkosten von 796'500 Franken zur periodischen Wiederinstandstellung von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen gemäss Sammelprojekt 2013 wird aus dem Kredit Nr. 5640000/60035 „Beiträge an Neu- und Ausbauten sowie baulichen Unterhalt von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen" ein Kantonsbeitrag von 502'681 Franken zugesichert.

3.2 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft gestützt auf Art. 16 a der Eidg. Strukturverbesserungsverordnung ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und den Strasseneigentümern den Gesamtbeitrag zu eröffnen.

3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis September 2014 gewährt.

3.4 Die Strasseneigentümer haben anstelle des Eintrages im Grundbuch eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Finanzen (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Bau- und Justizdepartement, Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft
Bau- und Justizdepartement, Amt für Umwelt, Abteilung Boden

Eröffnung und Versand durch Amt für Landwirtschaft:
Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
Wegeigentümer und Gemeindepräsidien in den betroffenen Gemeinden (7)